

Unabkömmlichkeitsbestätigung zur Anmeldung der Notbetreuung

Um einen Notbetreuungsplatz beantragen zu können, müssen beide Erziehungsberechtigte bzw. die/der Alleinerziehende nachweisen, dass sie bei ihrem Arbeitgeber als unabkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen.

Dafür erforderlich ist die nachfolgende Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit:

Familienname Arbeitnehmer*in: _____

Vorname Arbeitnehmer*in: _____

Adresse Arbeitnehmer*in: _____

Name, Anschrift und Branche des Arbeitgebers:

Die o. g. Person ist in unserem Unternehmen / unserer Dienststelle als

_____ (Funktion) beschäftigt und für das Unternehmen
unabkömmlich.

Datum, Stempel und Unterschrift Arbeitgeber